

Senatsverwaltung für Finanzen
IV SPM

Berlin, den 27. November 2024
9020-4700
anette.schiller@senfin.berlin.de

2060

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über die
Senatskanzlei - G Sen -

Beauftragung einer Kanzlei zur bedarfsorientierten juristischen Begleitung des Hauptprojektes „Serviceorientiertes Personalmanagement“ (SPM)

Rote Nummern:

Vorgang: Auflage 20 zum Haushalt 2024/2025 (Drs. 19/1350)

Ansätze:

Kapitel 1547 Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten
Personalmanagementsystems

Titel 51185 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

laufendes Haushaltsjahr:	2024	3.500.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	5.000.000,00 €

Verpflichtungsermächtigung in Summe 261.500.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, der Beauftragung der o.g. Leistung zuzustimmen und vom nachstehenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Das Projekt SPM verfolgt das Ziel einer Erneuerung und Erweiterung des aktuell landesweit eingesetzten Personalverwaltungssystems IPV (Integriertes Personalverwaltungssystem) sowie weiterer dezentral eingesetzter Systemlösungen.

Es ist in 2 Phasen, dem Vor- und dem Hauptprojekt, unterteilt.

Im Vorprojekt erfolgte zwischen 2020 und 2023 die Ausschreibung zur Beschaffung geeigneter Softwareprodukte sowie die Beauftragung eines Umsetzungspartners zur Einführung der angebotenen Systemlösung. Für die juristische Begleitung des Vergabeverfahrens erhielt die Rechtsanwaltskanzlei „PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft“ (PwC legal) in einer Verhandlungsvergabe den Zuschlag. Die Zustimmung für den Einsatz einer juristisch beratenden Kanzlei erteilte der Hauptausschuss in seiner 94. Sitzung am 25.08.2021 (Rote Nr. 3716).

Die Kanzlei wirkte sowohl bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung als auch der vertragsrelevanten Unterlagen mit. Das Vertragswerk besteht aus der SPM-Rahmenvereinbarung auf Basis des EVB-IT Systemvertrages, Verträgen für die Wartung und Pflege des Hauptsoftwareproduktes SAP und mehr als 15 weiteren Vertragsunterlagen. PwC legal begleitete ebenfalls die Durchführung und den Abschluss des Vergabeverfahrens.

Die Beauftragung von PwC legal endete mit Zuschlag des Auftrages an T-Systems International GmbH (T-Systems) als Generalunternehmen (GU) mit sechs weiteren Partnerunternehmen und dem angebotenen Hauptsoftwareprodukt SAP sowie 2 weiteren Softwarekomponenten für die SPM-Systemlösung.

Das Hauptprojekt startete Anfang 2024. Es umfasst nach der Initialisierungsphase die folgenden wesentlichen Leistungen: Spezifikation, Systemerstellung, Implementierung beim ITDZ Berlin, Datenmigration, Schulung und Einführung in allen Behörden des unmittelbaren Landesdienstes. Derzeit befindet sich das Projekt in der Spezifikationsphase. Parallel dazu läuft aufgrund einer Planzielüberschreitung auch noch die Initialisierungsphase weiter.

Die Beauftragung einer externen Dienstleistung ist erforderlich, weil die konkret zu erbringende Leistungen aufgrund der Vertragsgestaltung jeweils durch separate Leistungsabrufe zu spezifizieren und im Einzelnen zu beauftragen sind. Die Leistungsabrufe sind im Zusammenhang mit dem Gesamtvertragswerk zu betrachten und widerspruchsfrei zu gestalten.

Da es bereits bei der Ausgestaltung und Umsetzung der ersten Leistungsabrufe zu Diskussionen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber u.a. hinsichtlich

- der abzurufenden und zu beauftragenden Leistungen/ Leistungsgegenstände,
- der Bedeutung und Rangfolge von Vertrag, Leistungsbeschreibung und Leistungsabruf,
- der Verbindlichkeit definierter Liefertermine,
- der Ergebnisqualität sowie
- der Vorgehensweise bei der bedarfsgerechten Bereitstellung der Systemlösung

kam, und diese die intensive Auseinandersetzung mit dem Vertragswerk und der Rechtslage erforderte, ist eine projektbegleitende juristische Beratung unverzichtbar. Eine rechtsichere und zeitnahe Reaktion bildet die Voraussetzung für mögliche oder notwendige Maßnahmen zur Durchsetzung der vertraglichen Regelungen und der Abwendung eines möglichen finanziellen Schadens vom Land Berlin. Dabei sind die im Vorprojekt erarbeiteten Grundlagen vollumfänglich zu berücksichtigen.

Erfahrungen aus anderen Großprojekten zeigen, dass sich in Projekten mit einer längeren Laufzeit immer wieder Sachverhalte ergeben, die einer rechtlichen Prüfung und juristischen Beratung bedürfen.

Um eine vertragskonforme Umsetzung des Hauptprojektes über die gesamte Laufzeit (voraussichtlich bis 2029) zu gewährleisten, sollte SPM daher weiterhin aber nur bedarfsorientiert juristisch beratend begleitet werden.

Prinzipiell wird davon ausgegangen, dass eine Unterschwellenvergabe erfolgen kann. Diese Einschätzung beruht auf der Annahme, dass die bedarfsorientierte juristische Beratung Einzelsachverhalte mit einem durchschnittlichen monatlichen Aufwand von unter einer Woche behandelt. Für die gesamte Projektlaufzeit wäre eine Summe von 750.000 Euro (netto) auskömmlich, einem Wert der unterhalb des Schwellenwertes für juristische Beratung liegt und eine Verhandlungsvergabe gem. § 12 UVgO und den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 LHO (AV zu § 55 LHO) zulässt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen

Ausschreibung für die Beauftragung einer juristischen Beratungsleistung zur „Begleitung des Projektes „SPM“ in der Operationalisierung der vertraglichen Regelungen mit und im Umgang mit dem beauftragten Generalunternehmen T-Systems“

1 Ausgangssituation

Das Projekt SPM (SPM) startete Anfang 2020 in zwei Phasen mit der Zielsetzung der Erneuerung und Erweiterung des Personalverwaltungssystems IPV (Integriertes Personalverwaltungssystem). In der Phase 1 (Vorprojekt - Ausschreibungsphase) erhielt T-Systems International GmbH (T-Systems) Ende 2023 als Generalunternehmer mit sechs weitere Partnerunternehmen (Zalaris Deutschland GmbH, IMTB Group GmbH, Adesso Orange AG, Dicebridge Training GmbH, rexx Systems GmbH, Exercitor GmbH) den Zuschlag als Umsetzungspartner. Damit wurden auch drei angebotenen Softwareprodukte (SAP, eDOK und rexx) für die Systemlösung sowie weiterer Softwareprodukte für die Projektarbeit beschafft.

Für die Begleitung des Vergabeverfahrens von der Vorbereitung bis zum Zuschlag erhielt die Kanzlei „PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft“ (PwC legal) in einer freihändigen Vergabe den Zuschlag.

Es entstanden neben der Leistungsbeschreibung, eine Rahmenvereinbarung auf Basis des EVB-IT Systemvertrages, Verträge für die Wartung und Pflege des Hauptsoftwareproduktes SAP und mehr als 15 weiteren Vertragsunterlagen mit im Verhandlungsverfahren vorgenommenen Änderungen. Diese detaillieren die Umsetzung des vereinbarten Leistungsumfangs mit den wesentlichen Phasen Spezifikation, Umsetzung, Schulung und Einführung. Auf Grundlage dieses Rahmenvertragswerks werden über Leistungsabrufe entlang des Projektgeschehens die zu erbringenden Leistungen konkretisiert.

T-Systems nahm Ihre Arbeit im Januar 2024 mit der Initialisierungsphase auf. Derzeit befindet sich das Projekt in der Spezifikationsphase. Parallel läuft die Initialisierungsphase aufgrund einer Planzielüberschreitung von aktuell 7 Monaten weiter. Das Projekt hat Stand Oktober drei Leistungsabrufe ausgelöst. 3 weitere befinden sich derzeit in Prüfung.

Insgesamt ist die Laufzeit des Projekt SPM bis voraussichtlich 2029 geplant.

Bereits bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der ersten Leistungsabrufe ergaben sich Diskussionen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber u.a. hinsichtlich

- der abzurufenden und zu beauftragenden Leistungen/ Leistungsgegenstände,
- der Bedeutung und Rangfolge von Vertrag, Leistungsbeschreibung und Leistungsabruf
- der Verbindlichkeit definierter Liefertermine,

- der Ergebnisqualität sowie
- der Vorgehensweise bei der bedarfsgerechten Bereitstellung der Systemlösung. Bisher wurden alle in den Abrufen zu erreichenden Termine gerissen. Die daraus resultierenden Überlappungen von Aufgaben zeigen bereits erste Herausforderungen bei der Rechnungslegung.

Bei einem inhaltlich, organisatorisch und vertragsrechtlich derart vielschichtig gestalteten Projekt, ist absehbar, dass bis zum Ende der Projektlaufzeit verschiedene Sachverhalte bzw. Ereignisse auftreten, die einer ereignisbezogenen Rechtsberatung bedürfen. Aus diesem Grund soll das Projekt auch im weiteren Verlauf juristisch beratend begleitet werden.

2 Zu erbringenden Leistungen

Es ist ein Angebot zu unterbreiten, welches den Zeitraum von der Zuschlagserteilung bis zum Ende der Projektlaufzeit (geplant 2029) inklusive eines Puffers von einem weiteren Jahr (Ende 2030) umfasst. Dabei sind nicht nur Stundenansätze für unterschiedliche Erfahrungsstufen/Spezialisierungen vorzusehen, sondern auch Aufgabenpauschalen für definierte Leistungen. Im Angebot wird eine begründete Aufwandsprognose für die Vertragslaufzeit erwartet.

Erwartete Kompetenzen sollten zu folgenden Themen abrufbar sein.

- Vertragsrecht nach EVB-IT
- IT-Recht
- Rechtsfolgen aus dem durchgeführten Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb
- Datenschutzrecht

In der Phase der Umsetzung (Phase II) werden nach aktuellem Kenntnisstand folgende juristische Leistungen erwartet:

- a) Hilfestellungen bei der Erstellung von Leistungsabrufen
 - Juristische Beratung und/ oder konkrete Hilfestellungen bei der Ausprägung konkreter Leistungsbeschreibungen, messbarer Ergebnisse und vertragskonformer Detaillierungen spezifischer Aspekte
- b) Juristische Beratung bei und/ oder Überprüfung von Leistungsabrufen vor Beauftragung der T-Systems
 - Beratung bei der Ausgestaltung von vorgelegten Leistungsabrufen hinsichtlich der Vertragskonformität
 - Prüfung der konkreten Leistungsabrufe unter Berücksichtigung der Regelungen im gesamten Vertragswerk

- Konkrete Formulierungsvorschläge für die Leistungsabrufe, welche geeignet sind Vertragskonformität herzustellen
 - Prüfung, ob die Inhalte des Leistungsabrufes im Sinne der Erfüllung der Leistungsbeschreibung klar definiert sind
- c) Juristische Beratung und/ oder Hilfestellung im Umgang mit Schlecht- oder Nichtleistung
- Prüfung der Abweichung von erbrachten Leistungen gegenüber vertraglich vereinbarte Leistungen
 - Beratung zur konkreten Vorgehensweise und deren Handlungsoptionen, in Fällen in denen ein Vertragsverstoß befürchtet oder erkennbar wird
 - Beratung bei bzw. Erstellung einer rechtssicheren Dokumentation, in Fällen in denen ein Vertragsverstoß befürchtet oder erkennbar wird
- d) Juristische Beratung, Erarbeitung von Handlungsoptionen und/ oder Unterstützung im Umgang mit identifizierten Vertragsverstößen durch den Auftragnehmer
- Erarbeitung von Handlungsoptionen, deren Vor- und Nachteilen sowie Risiken
 - Beratung zum weiteren Vorgehen
 - Beratung bei bzw. Erstellung einer rechtssicheren Dokumentation bei vorliegenden Vertragsverstößen
 - Vorbereitung und ggf. Durchführung von juristischen Maßnahmen bei Vertragsverstößen
- e) juristische Beratung bei strittigen Sachverhalten bzw. bei Unklarheiten die in der Projektumsetzung aufkommen (ggf. Vorbereitung eines Verfahrens / Vertretung in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren)

Eine Erweiterung von juristischen Beratungsleistungen ist im beiderseitigen Einvernehmen unter den angebotenen Rahmenparametern möglich.

3 Leistungsausschluss:

entfällt

4 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Das Angebot umfasst einen Beauftragungsumfang über den gesamten Zeitraum der Projektlaufzeit unter dem EU-Schwellenwert.
2. Einzelleistungen sind auf Stundenbasis abrechenbar und definiert.
3. Pauschalpakete für definierte Leistungspakete sind enthalten.
4. Das Preisangebot entspricht den marktüblichen Preisen im unteren Segment.